

Deserteure, die noch am ehesten annehmen konnten, als Verfolgte des NS-Regimes Anerkennung zu finden. Als überraschend hoch erwies sich dabei die Gruppe der Überläufer zu den alliierten Armeen – und hier vor allem zur Roten Armee – sowie zu den europäischen Befreiungsbewegungen wie der französischen Résistance und der italienischen Resistenza. In 15 Prozent aller Fälle hatten sich Soldaten wie etwa der spätere Präsident der saarländischen Arbeitskammer, Norbert Engel, wegen Wehrkraftzersetzung vor einem Militärgericht zu verantworten. Mit 13,4 Prozent bildeten Kriegsdienstverweigerer eine dritte Gruppe, während Formen der Befehlsverweigerung, der Wehrdienstentziehung im Militär und des Widerstandes von Soldaten z. B. innerhalb der österreichischen Freiheitsbewegung und der Gruppe „Weiße Rose“ marginal blieben.

Mit 27 Todesopfern (40 %) lag die Todesrate unter den ermittelten Soldaten extrem hoch. Am härtesten ging die radikalisierte NS-Militärjustiz gegen die kleine Gruppe der Kriegsdienstverweigerer vor, von denen jeder zweite – wie etwa der Uchtfelfanger Bergmann Peter Müller oder Heinrich Bayer aus Kaisen im Kreis Ottweiler – zum Tode verurteilt und hingerichtet wurde. Insgesamt lag die Vollstreckungsrate bei allen wegen Ungehorsams zum Tode verurteilten Soldaten bei 74 Prozent. Ein Blick auf die zeitliche Verteilung der Ungehorsamsakte zeigt, daß diese vor Kriegsbeginn nahezu unbedeutsam waren. Lediglich ein Fall wurde bekannt, bei dem ein junger Kommunist seinem Stellungsbefehl zur Wehrmacht nicht Folge leistete<sup>6</sup>. Mit Kriegsbeginn häuften sich die Formen soldatischen Ungehorsams. Jeweils etwa 11 Prozent aller Kriegsdienstverweigerungen, Fahnenfluchten und sonstigen Ungehorsamsakte verteilten sich auf die Jahre 1940 bis 1942. Nach der Kriegswende von Stalingrad 1942 nahm der soldatische Ungehorsam sprunghaft zu. Zwei Drittel aller ermittelten Delikte, deren sich Soldaten von der Saar vor Kriegsgerichten zu verantworten hatten, betraf die Zeit zwischen dem Fall von Stalingrad und Kriegsende. Allein von 1942 auf 1943 verdreifachte sich die Zahl der fahnenflüchtigen Soldaten, worauf die Militärjustiz mit brutaler Härte reagierte. Die Todesstrafe wurde bei Fahnenflucht jetzt zur Regelstrafe. Parallel zum allgemeinen Anstieg der Desertionen häufte sich nun auch das keineswegs ungefährliche Überlaufen zur Roten Armee. Mindestens zwei Saarländer beteiligten sich im Dezember 1944 an der großen kollektiven Absetzbewegung von Angehörigen der SS-Sturmbrigade Dirlwanger – einer größtenteils aus politischen KZ-Häftlingen rekrutierten Bewährungsformation – in Ungarn<sup>7</sup>. Vereinzelt kam es jetzt auch zu Befehlsverweigerungen von einfachen SS-Angehörigen innerhalb des SS-Vernichtungsprogramms.

Die soziale Zusammensetzung der ungehorsamen Soldaten entsprach in etwa dem saarländischen Bevölkerungsdurchschnitt. Bei 69,2 Prozent handelte es sich um zumeist ungelernete Arbeiter, vorrangig aus dem Bereich der Hüttenindustrie. 13,5 Prozent stammten aus Angestelltenberufen. Und jeweils etwa 7,7 Prozent waren

<sup>6</sup> Landesarchiv Saarbrücken (LAS), LEA MDI 5804.

<sup>7</sup> Ebd. LEA 9950 und 8828; zum Frontwechsel der Angehörigen der SS-Sonderformation Dirlwanger ausführlich: H.-P. KLAUSCH, Antifaschisten in SS-Uniform. Schicksal und Widerstand der deutschen politischen KZ-Häftlinge, Zuchthaus- und Wehrmachtgefangenen in der SS-Sonderformation Dirlwanger, Bremen 1993, S. 225 ff.